



Informationen

*zur Gemeindeversammlung vom
Montag, 31. Mai 2010,
20.00 Uhr, im Singsaal des Schulhauses*

Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2009

Die Jahresrechnung 2009 der Einwohnergemeinde Rohrbach schliesst wie im letzten Jahr, zwar defizitär, aber doch deutlich besser als budgetiert ab. Die Verbesserung gegenüber dem Budget beträgt rund Fr. 90'000.00. Die Jahresrechnung schliesst bei Aufwendungen von total Fr. 7'487'790.82 und Erträgen von Fr. 7'336'547.89 schlussendlich mit einem Fehlbetrag von Fr. 151'242.93 ab. Der Aufwandüberschuss kann dem Eigenkapital entnommen werden, welches per Ende Rechnungsjahr einen neuen Saldo von Fr. 9'225'000.40 aufweist. Im abgelaufenen Rechnungsjahr konnte wiederum eine Tranche Fremdkapital zurückbezahlt werden. Die festen Schulden der Einwohnergemeinde Rohrbach betragen per Ende Rechnungsjahr neu Fr. 800'000.00.

Folgende Geschäftsvorfälle haben das Rechnungsergebnis 2009 positiv beeinflusst:

- Im abgelaufenen Jahr wurden mit rund Fr. 1'000'000.00 deutlich mehr investiert als in den Vorjahren. Dennoch liegen diese Nettoinvestitionen rund Fr. 500'000.00 unter dem Voranschlagswert. Die geringeren Investitionen und die bereits im letzten Jahr vorgenommenen zusätzlichen Abschreibungen führen neben einer höheren Liquidität auch zu einem deutlich geringeren Abschreibungsaufwand.
- Die Steuererträge liegen einmal mehr deutlich über den Budgetannahmen. Dabei fallen insbesondere rückwirkende positive Korrekturen aus den Steuerjahren 2007 und 2008 positiv ins Gewicht.
- Die Funktion „Bildung“ schliesst netto rund Fr. 150'000.00 unter den Budgetannahmen ab.
- Die Gemeindeanteile an den Lastenausgleich Ergänzungsleistung sowie am Lastenausgleich Sozialhilfe liegen deutlich unter den Budgetmitteilungen. Die Besserstellung beträgt gesamthaft rund Fr. 70'000.00.
- Aufgrund der kommenden Investitionen und den erwarteten Ertragsausfällen aus der Neuregelung des Finanz- und Lastenausgleichs werden, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung, zusätzliche Abschreibungen in der Höhe von Fr. 1'200'000.00 auf dem Verwaltungsvermögen vorgenommen.

Der Bestätigungsbericht der Finances Publiques AG, Bowil, vom 13. April 2010 lautet wie folgt:

- Als Rechnungsprüfungsorgan beantragen wir, die Jahresrechnung 2009 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 151'242.93 zu genehmigen.
- Ferner bestätigen wir, dass die Bestimmungen des Datenschutzes in der Gemeinde Rohrbach eingehalten werden.

Die detaillierte Rechnung kann auf der Finanzverwaltung eingesehen und/oder auf Verlangen in schriftlicher Form bezogen werden. Ebenso sind die Details auf der Homepage „www.rohrbach-be.ch“ ersichtlich. Für allfällige Fragen steht der Finanzverwalter gerne zur Verfügung.

Genehmigung der Kreditabrechnung für die Sanierung der Abwasserleitung Bahnstrasse

Die Kreditabrechnung lautet wie folgt:

| | |
|---|-----------------------|
| Total Aufwand | Fr. 120'232.50 |
| Kredit Gemeindeversammlung vom 25. Mai 2009 | <u>Fr. 115'000.00</u> |
| Kreditüberschreitung | <u>Fr. 5'232.50</u> |

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, die Kreditabrechnung zu genehmigen.

Beschlussfassung über die Weiterführung einer befristet bewilligten Primarschulklasse an der Schule Rohrbach per 1. August 2010 bis 31. Juli 2011

Per 1. August 2009 hat die Erziehungsdirektion des Kantons Bern die zusätzliche Primarschulklasse für 1 Jahr bis 31. Juli 2010 bewilligt. Da die Schülerzahlen die nächsten Jahre nur geringfügig abnehmen, beantragt die Schulkommission Rohrbach die Weiterführung der zusätzlichen Primarklasse für ein weiteres Jahr.

Die Erziehungsdirektion des Kantons Bern hat am 1. Dezember 2009 gestützt auf den Antrag der Schulkommission und des Gemeinderates Rohrbach die Bewilligung erteilt, die zusätzliche Primarklasse für ein weiteres Jahr, d.h. bis 31. Juli 2011 weiterzuführen. Auf diesen Zeitpunkt wird die Klassen- und Schulorganisation erneut überprüft. Vorbehalten bleibt die Genehmigung durch das zuständige Gemeindeorgan.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, die Weiterführung der zusätzlichen Primarklasse per 1. August 2010 bis 31. Juli 2011 zu genehmigen.

Beratung und Genehmigung einer Abänderung des Abfallreglementes

Das Abfallreglement stammt aus dem Jahre 1997 und muss teilweise überarbeitet werden. Gemäss Artikel 26 Abs. 3 beträgt der Anteil der Einnahmen aus den Grundgebühren über einen Zeitraum von 5 Jahren 40 bis 50 % und derjenige aus den Benützungsgebühren insgesamt 50 bis 60 %. Diese Anteile stimmten vermutlich nie. Gemäss dem Rechnungsergebnis 2009 beträgt der Anteil an den Grundgebühren 32 % und wird vermutlich wegen der Senkung der Grundgebühren im Jahre 2010 auf 27 % fallen. Deshalb müssen die Ansätze angepasst werden und sollten bei den Grundgebühren 20 bis 40 % und bei den Benützungsgebühren 60 bis 80 % betragen.

Die aktuellen Gebühren verändern sich durch diese Reglementsänderung nicht.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, die Abänderung des Abfallreglementes zu genehmigen.

Zone Alterszentrum auf der Allmend; Genehmigung der Änderung des Zonenplanes und des Baureglementes

Die Burgergemeindeversammlung Rohrbach hat am 10. September 2009 beschlossen, der Einwohnergemeinde Rohrbach 10'132 m² auf der Allmend, in einem Landabtausch 1:1, zur Verfügung zu stellen. Durch den vorgesehenen Bau des Alterszentrums auf der Allmend ist für einen Teil der Parzelle-Nr. 519 eine Änderung des Zonenplanes notwendig. Der bestehende Zonenplan wird im Gebiet Allmend durch eine Fläche von 10'132 m² von der Landwirtschaftszone in eine Zone Alterszentrum geändert.

Im Baureglement wird für die Zone Alterszentrum folgender neuer Artikel aufgenommen:

Die Zone Alterszentrum bezweckt die Erstellung einer Überbauung mit Infrastrukturbauten und Anlagen für das Wohnen im Alter. Das Alterszentrum ist im Weiteren Ort der Begegnung für die gesamte Dorfbevölkerung.

Die Zone Alterszentrum sind Nutzungen wie Alterswohnungen, Spitex, Praxen und dgl., sowie Bauten und Anlagen im öffentlichen Interesse zugelassen, beispielsweise Gemeindesaal, Restaurant oder ein öffentlicher Park.

Es gelten die baupolizeilichen Masse und die Empfindlichkeitsstufe gemäss Lärmschutzverordnung der WG3. Ausnahme bildet die Gebäudelänge, welche nicht beschränkt ist. Sie ist jedoch ab 40.0 m Gebäudelänge gestalterisch zu gliedern.

Die Gestaltungsvorgaben richten sich nach Art. 13 des Baureglementes. Für die Dachgestaltung gilt Art. 14, wobei Flachdächer in der Zone Alterszentrum zugelassen sind.

Während der öffentlichen Mitwirkung vom Dezember 2009 sind keine Stellungnahmen eingetroffen. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung hat die Änderung des Zonenplanes am 30. März 2010 vorgeprüft und eine Genehmigung in Aussicht gestellt. Vom 15. April bis 15. Mai 2010 findet die öffentliche Planaufgabe statt. Der Gemeinderat wird an der Gemeindeversammlung über allfällige Einsprachen und die Ergebnisse der Einspracheverhandlungen orientieren.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, die Änderung des Zonenplanes und des Baureglementes zu genehmigen.

Rohrbach, 26. April 2010

Der Gemeinderat